

Protokoll

der öffentlichen Sitzung

des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration

Sitzungsdatum:	16. April 2019
Sitzungsort:	Hamburg, Sitzungssaal 1, Schmiedestraße 2, 3. OG
Sitzungsdauer:	17:02 bis 19:37 Uhr
Vorsitz:	Abg. Cansu Özdemir (Fraktion DIE LINKE)
Schriftführung:	Abg. Jens-Peter Schwieger (SPD) i.V.
Sachbearbeitung:	Dörte Stoll

Tagesordnung:

1. Ablösung von PROSA sowie Monitoring dieses Projekts
(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)
2. Drs. 21/15785 Stand der Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen
(Bundesteilhabegesetz – BTHG) in Hamburg
– Bericht Senat –

zusammen mit

Drs. 21/16683 Mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderung – Rechtzeitig über Änderungen infolge des BTHG informieren und Verunsicherung der Betroffenen vermeiden
– Antrag der CDU –

3. Drs. 21/14470 Konsequenzen aus der Aufarbeitung der gewalttätigen Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel im Sonderausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft Hier: Finanzielle Unterstützung der Konsequenzen zur Stärkung der Akademie der Polizei sowie zur Stärkung der Extremismus- und Gewaltprävention
– Antrag SPD, GRÜNE –

- Der Innenausschuss ist federführend und der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration ist mitberatend. -
4. Drs. 21/14455 Hamburg braucht einen Beauftragten zur Bekämpfung von Antisemitismus
– Antrag CDU –
5. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Kazim Abaci (SPD)
Abg. Phyliss Demirel (GRÜNE)
Abg. Mareike Engels (GRÜNE)
Abg. Hans Harald Andreas Feineis (AfD)
Abg. Uwe Giffei (SPD)
Abg. Danial Ilkhanipour (SPD)
Abg. Regina-Elisabeth Jäck (SPD)
Abg. Annkathrin Kammeyer (SPD)
Abg. Doris Müller (SPD)
Abg. Christel Nicolaysen (FDP)
Abg. Cansu Özdemir (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Franziska Rath (CDU)
Abg. Wolfgang Rose (SPD)
Abg. Jens-Peter Schwieger (SPD)
Abg. Karl-Heinz Warnholz (CDU)
Abg. Dr. Jens Wolf (CDU)
Abg. Sylvia Wrowretzko (SPD)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Dr. Carola Ensslen (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Antje Möller (GRÜNE)
Abg. Wolfhard Ploog (CDU)

III. Weitere Abgeordnete

Abg. Nebahat Güçlü (fraktionslos)

IV. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Frau Senatorin	Dr. Melanie Leonhard
Frau Staatsrätin	Petra Lotzkat
Herr SD	Michael Klahn
Herr LRD	Ralf Frommhagen
Herr RD	Peter Asmus
Frau Wiss. Ang.	Nicole Möhle
Herr Wiss. Ang.	Morten Gloy
Frau RRin	Dr. Nele Stender
Herr RD	Ingo Tscheulin
Frau Wiss. Ang.	Ute Winkelmann-Bade
Herr Nico Dreßner	(Capgemini)

V. Teilnehmerin der Bürgerschaftskanzlei

Frau Dörte Stoll

VI. Sonstige

Frau Christiane Maßmann und Frau Anke Melchior
(Dolmetscherinnen für die Deutsche Gebärdensprache)
Frau Patricia Widdermann und Frau Anette Kemnitz-Zimmermann
(Schriftdolmetscherinnen)

VII. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

24 Personen

Die **Tagesordnungspunkte 1 und 2** wurden von Dolmetscherinnen in die deutsche Gebärdensprache übersetzt und in Schriftsprache übertragen.

Zu TOP 1

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten einleitend, in der heutigen Sitzung, entsprechend der Verabredung mit dem Ausschuss, über den Fortgang der Einführung von PROSOZ berichten zu wollen.

Mittlerweile liege der zweite Audit-Bericht der Firma Capgemini vor, die das Projekt von Beginn an mit regelmäßigen – insgesamt drei – Audits begleite, und der den Abgeordneten nunmehr vorgestellt werden könne.

Der Vertreter von Capgemini stellte den zweiten Auditbericht zur Einführung PROSOZ anhand einer Präsentation vor, die den Abgeordneten vorlag und diesem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt ist.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter ergänzten, dass das Bundesteilhabegesetz (BTHG), schrittweise in Kraft treten werde. Im Zusammenhang mit PROSOZ sei beispielsweise die Frage relevant, wie die Leistungsbescheide künftig aussehen und welche Leistungsbestandteile darin enthalten sein würden, denn das BTHG zeichne sich unter anderem dadurch aus, dass es künftig eine personenzentrierte Versorgung sowie die Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen geben werde. Für die konkrete inhaltliche Ausgestaltung habe der Bund ein „BTHG-Reparaturgesetz“ auf den Weg gebracht; bisher liege ein Referentenentwurf vor.

Die besondere Herausforderung für die Projektbeteiligten bestehe auch weiterhin darin, sowohl die Umsetzung des BTHG unter Einbeziehung des genannten Referentenentwurfs als auch das Projekt PROSOZ parallel weiter zu betreiben und das neue Programm außerdem in die Lage zu versetzen, künftige gesetzgeberische Neuerungen entsprechend umsetzen zu können.

Die derzeitigen Anforderungen an PROSOZ auch hinsichtlich der Umsetzung des BTHG seien mittlerweile definiert, blieben aber weiterhin als ein kritischer Punkt bestehen.

Die CDU-Abgeordneten erkundigten sich, nach den beteiligten Ämtern, ab wann PROSOZ eingesetzt werden würde, nach der Anzahl der künftigen Anwenderinnen und Anwendern und ob diese bereits geschult worden seien beziehungsweise ab und bis wann dies geplant sei.

Die Anwenderinnen und Anwender, antworten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, seien im Wesentlichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Grundsicherungsämtern der sieben Bezirksämter, die Leistungssachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter in der Eingliederungshilfe, die Fallmanagerinnen und Fallmanager im Bezirksamt Wandsbek und im Bereich Drogen und Sucht der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV)

sowie die der Fachstellen für Wohnungslosenhilfen. Insgesamt würden Schulungen für 950 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisiert, die konzentriert in der Zeit vom 13. Mai bis Mitte Juli 2019, zum Teil achtzünftig, stattfänden und für die es insgesamt 1358 Anmeldungen gebe. Die Zahlendifferenz sei darin begründet, dass beispielsweise die Fachamtsleitungen neben den Schulungen für die Führungskräfte auch an denen für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter teilnehmen wollten.

Die Abgeordneten der GRÜNEN wollten wissen, wie die Beratungen und Hilfen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im laufenden Betrieb organisiert und wie mit möglichen inhaltlichen Herausforderungen oder Problemen bei der Umstellungen umgegangen werden würde.

Der Support im laufenden Betrieb, so die Senatsvertreterinnen und -vertreter, werde mithilfe einer eigenen Hotline organisiert, die mit sechs bis acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Projekt besetzt werde. Gleichzeitig werde das User-Help-Desk (UHD) bei Dataport informiert, dass inhaltliche Fragen an die Hotline dorthin weitergeleitet werden sollten. Zusätzlich werde es nach dem Produktivstart eine direkte Betreuung vor Ort in den Dienststellen durch die zwölf Dozentinnen und Dozenten geben.

Diese Ideen, betonten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, seien gemeinschaftlich entwickelt worden. Unter anderen habe die BASFI dazu einen Workshop mit der Staatsrätin und vierzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den betroffenen Dienststellen organisiert. Sie stellten erneut heraus, dass die wesentliche inhaltliche Herausforderung für alle Beteiligten darin bestehe, dass es zum kommenden Jahr sowohl ein neues Leistungsrecht als auch eine neue Software geben werde. Es sei allerdings auch keine Alternative gewesen, die alte Software PROSA für die Anwendung des BTHG fit zu machen.

Die SPD-Abgeordneten erkundigten sich, ob es weitere Punkte gebe, die es gelte, noch zu bearbeiten und wie Performance-Probleme festgestellt werden könnten, wenn das System noch gar nicht produktiv geschaltet sei.

Bei der Einführung neuer Software sei es von großer Wichtigkeit, führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, dass die Infrastruktur in den Dienststellen vor Ort den Anforderungen gerecht würden, beispielsweise die geeignete Hardware vorhielten. Das Thema System-Performance sei in jedem IT-Projekt präsent, ergänzte der Vertreter von Capgemini, und stelle sich – abhängig von der Anzahl der beteiligten Personen, der Leitungsebenen, der Software, der Endgeräte und der anzuwendenden Teilsysteme – immer wieder anderes dar. Da hier sei die Zahl der involvierten Systeme relativ hoch sei, hätten sie die bereits von Beginn an auf die Notwendigkeit geeigneter Maßnahmen zur Prüfung der Performance hingewiesen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, dass es möglich sei, die Performance schrittweise zu messen, da es eine Vielzahl technischer Komponenten gebe. So könne bereits jetzt getestet werden, ob die Software PROSOZ mit der dahinter stehenden Datenbank in der Lage sei, mit der komplexen Konfiguration – wie der relativ großen Anzahl der Dienststellen und Anwenderinnen und Anwendern, der vielschichtigen Haushaltsstrukturen sowie der Datenmigration – umgehen zu können. Weiter gebe es technische Verfahren, Komponenten einzeln und gegebenenfalls stufenweise zu messen. In Kürze würden sie zudem damit beginnen, praktische Prüfungen direkt vor Ort an einigen Arbeitsplätzen durchzuführen, da dem Produktivsystem sehr ähnliche Systeme einschließlich bestimmter Datensätze bereits im Projekt vorhanden seien, wie beispielsweise das produktivnahe Migrationssystem.

Auf die Frage der CDU-Abgeordneten hinsichtlich der Einhaltung des Zeitplans für die bisherigen Audits und die darauf folgende Berichterstattung erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass dieser bisher habe eingehalten werden können. Der erste Bericht sei bereits am 3. Juli 2018 im Ausschuss vorgestellt und beraten worden (siehe Protokoll 21/32). Das zweite Audit sei planmäßig im vierten Quartal 2018 erfolgt, die

Endfassung des Berichts habe die BASFI Anfang April 2019 erreicht. Die in diesem Fall günstige Terminierung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration habe zudem eine ausgesprochen zeitnahe Berichterstattung und Beratung ermöglicht.

Der Vertreter von Capgemini erklärte, dass sie nach dem durchgeführten Audit einen ersten Berichtsentswurf erstellt, der empfohlene Maßnahmen beziehungsweise Handlungsempfehlungen enthalte. Dem Projekt würden sie dann zwei bis acht Wochen Zeit geben, diese auch umzusetzen. Danach würde dann der finale Bericht einschließlich der Umsetzungen erstellt.

Die Abgeordnete Nebahat Güçlü (fraktionslos) erbat weitere Ausführungen zu der Aussage unter anderem im Fazit des Berichts, dass hinsichtlich der Ressourcenauslastung das Schaffen von Puffern weiter notwendig wäre. Sie fragte, ob diese Aussage hinsichtlich einer Größenordnung konkretisiert werden könnte.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, dass es zwei Ressourcenthemen gebe. Das eine liege bei dem Dienstleister, da durch ihn sichergestellt werden müsse, dass für die Projektdurchführung ausreichend eigene Ressource – also Personal – zur Verfügung gestellt würden, um die Aufträge entsprechend abarbeiten zu können. Das zweite Ressourcenthema liege bei dem Projekt in der BASFI. Dieses müsse ebenfalls so ausgestattet sein, allen, an sie gerichteten Anforderungen gerecht werden zu können, zum Beispiels PROSOZ einzusetzen und weitere Neuerungen, zum Beispiel zum BTHG, im Blick zu haben und entsprechend reagieren zu können. Derzeit kämen sie zurecht, gegebenenfalls müsse zu einem späteren Zeitpunkt nachgesteuert werden, falls beispielsweise weitere bundesgesetzliche Reformen auf den Weg gebracht würden.

Die Vorsitzende dankte für die umfangreichen Informationen, die Selbstbefassung bliebe weiterhin offen und würde zu gegebener Zeit wieder auf die Tagesordnung genommen werden.

Zu TOP 2

Keine Niederschrift; siehe Bericht an die Bürgerschaft.

Zu TOP 3

Keine Niederschrift; siehe Stellungnahme an den federführenden Innenausschuss.

Zu TOP 4

Dies Vorsitzende eröffnete die Beratung Drucksache mit dem Hinweis, dass die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE einen Änderungsantrag als Tischvorlage eingebracht hätten, der noch per E-Mail verschickt und außerdem dem Protokoll angefügt werde (**Anlage 2**).

Die CDU-Abgeordneten stellten ihren Antrag aus der Drucksache kurz vor, der im Grunde schon durch seinen Titel und das Petitum selbsterklärend sei. Auch die aktuelle Situation zu diesem Thema dürfte aus der regionalen und überregionalen Berichterstattung hinlänglich bekannt sein. Der Antrag stamme auch dem September 2018, sei aber immer noch aktuell und bilde die Ausrichtung der Bundesregierung ab, Beauftragte zur Bekämpfung von Antisemitismus in den Bundesländern zu etablieren. Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern würden die nächsten Bundesländer sein, die Beauftragte einsetzen und sie äußerten ihrerseits die Hoffnung, dass Hamburg hier nicht zurückstehen werde. Vor der Ausschusssitzung seien die SPD- und GRÜNEN-Abgeordneten mit der Bitte auf sie

zugekommen, den Antrag heute noch nicht abschließend zu beraten und den von der BASFI organisierten „Fachtag Antisemitismus“, der am 17. Juni 2019 in Hamburg stattfindet, und dessen Ergebnisse abzuwarten, um in der Folge gegebenenfalls einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen. Sie erachteten dieses Verfahren als sinnvoll und stimmten diesem Vorschlag zu.

Die SPD-Abgeordneten begrüßten, dass mit dem Antrag der CDU-Fraktion das wichtige Thema der Prävention im Bereich Antisemitismus im Ausschuss diskutiert werde. Es bestehe unter den Fraktionen eine große Einigkeit, diese Präventionsarbeit zu stärken, was auch die Bewilligung von zusätzlichen 300 000 Euro für diese Aufgabe (Drucksache 21/15617) deutlich gezeigt habe. Es sei daher auch folgerichtig, sich im Dialog mit der Zivilgesellschaft auszutauschen, wie diese Gelder am sinnvollsten verwendet werden sollten, denn dies könne mithilfe einer Beauftragte/eines Beauftragter für Antisemitismus aber auch durch andere Projekte geschehen. Dazu biete der bereits genannte Fachtag eine gute Gelegenheit des gemeinsamen Austausches und möglicher Entscheidungshilfen. Sie betonten ihre Hoffnung und Erwartung, dass die Hamburger Parlamentarier gerade in Bezug auf dieses Thema einen breiten Konsens erzielen können.

Die Abgeordnete Nebahat Güçlü schloss sich diesen Ausführungen an. Sie wies ergänzend darauf hin, dass sich die Zahl der antisemitischen Straftaten – in den meisten Fällen mit rechter Gesinnung einhergehend – in Hamburg fast verdoppelt hätten und daher ein zwingender Handlungsbedarf bestehe. Die Diskussion darüber, mit welchen Maßnahmen die Präventionsarbeit am Besten gelingen könne, sei allerdings nicht neu. Auch sie sprach sich dafür aus, den Fachtag und dessen Ergebnisse abzuwarten.

Auch die Abgeordneten der GRÜNEN begrüßten den Verfahrensvorschlag und dankten insbesondere den antragstellenden CDU-Abgeordneten für ihre Bereitschaft der fraktionsübergreifenden Zusammenarbeit.

Für den „Fachtag Antisemitismus“ erwarteten sie ein breites Spektrum an Teilnehmenden. In Bezug auf die bisher genannten drei Expertinnen und Experten äußerten sie den Wunsch, dass die Zusammensetzung dieser Gruppe noch deutlich erweitert werde, denn die Erfahrungen, die beispielsweise die jüdische Schule, die jüdische Gemeinde, jüdische Restaurants oder Cafés oder die Polizei gemacht hätten, wären in diesem Zusammenhang von großem Interesse.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten grundsätzlich aus, dass andere, mit dem Thema befasste Fachkräfte eingeladen seien und sich anmelden könnten.

Auf Bundesebene finde derzeit eine intensive Arbeit zur Antisemitismusprävention statt. Unter anderem gebe es dazu – angesprochen durch die Ministerpräsidentenkonferenz – eine Vorbereitungsgruppe mit den Leiterinnen und Leiter der Senats- und Staatskanzleien mit dem Ziel, eine gemeinsame Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens zu begründen.

Insgesamt sei derzeit zu diesem Thema viel in Bewegung, auch Vieles, das nicht auf Beauftragte abziele, wie zum Beispiel das pädagogische Handlungsfeld, das auch von der Vertretern jüdischen Gemeinde, die explicit eingebunden und selbstverständlich auch zu dem Fachtag eingeladen seien, als das wichtigste bezeichnet worden sei.

Sie betonten, dass der Kreis der Teilnehmenden groß sein werde. Falls die Abgeordneten konkrete Wünsche hinsichtlich weiterer Referentinnen und Referenten hätten, würden sie sich diesen annehmen und gegebenenfalls mit den übrigen Beteiligten entsprechende Überlegungen anstellen, ob und wie sie diesem Anliegen nachkommen könnten.

Auch die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE erklärten sich mit dem Verfahrensvorschlag zur weiteren Beratung des CDU-Antrags einverstanden. Sie baten den Senat, die Einladung zum „Fachtag Antisemitismus“ an den Ausschuss zu übersenden.

Sie hoben außerdem hervor, dass dieses Thema bereits in einem längeren Verfahren erörtert worden sei und erinnerten in diesem Zusammenhang an die intensive Beratung der

Selbstbefassung „Maßnahmen gegen Antisemitismus in Hamburg“ im Dezember 2017 in diesem Ausschuss (Drucksache 21/11629), in der die Vertreterinnen und Vertreter der jüdischen Gemeinde und der Beratungsstellen eine Vielzahl wertvoller und wichtiger Hinweise und Informationen gegeben hätten. Sie wollten somit mit ihrem Zusatzantrag zwei Vorschläge zur Ausgestaltung des Prozesses machen, da sie insbesondere die Berücksichtigung der Erfahrungen des Bundes und der anderen Bundesländer als einen wichtigen Aspekt erachteten.

Die Vorsitzende stellte somit fest, dass die Beratung und Beschlussfassung der Drucksache einschließlich des Zusatzantrages auf einen Beratungstermin nach der Sommerpause vertagt werde.

Zu TOP 5

5.

Die Vorsitzende erinnerte daran, dass aufgrund der Vielzahl der an den Ausschuss überwiesenen Drucksachen eine zusätzliche Sitzung terminiert werden solle. Infrage kämen der 7. Juni oder der 24. Juni 2018 (ab 18:30 Uhr). Sie bat hierzu um eine zeitnahe Verständigung.

5.2

Die Vorsitzende regte an, für kommende Sitzungen des Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration die Möglichkeiten für einen größeren Sitzungsraum zu prüfen.

5.3

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE schlugen vor, dass sich der Ausschuss im Rahmen einer Selbstbefassung mit dem Teilhabechancengesetz beschäftigen möge. Die Obleute wollten sich vorab über den Vorschlag verständigen.

Cansu Özdemir (Fraktion DIE LINKE) (Vorsitz)	Jens-Peter Schwieger (SPD) (Schriftführung)	Dörte Stoll (Sachbearbeitung)
--	---	----------------------------------

Präsentation Auditbericht 2

Einführung PROSOZ

Hamburg, 16.04.2019, Dreßner



- **Auftrag**
- Herangehensweise
- Auditbericht
- Fazit



Auftrag

Durchführung von drei Projektmanagement-Audits

- Erkenntnisse aus jedem Audit dokumentieren
- Erkenntnisse an Projektleitung kommunizieren

Durchführung von Workshops

- Gemeinsame Analyse der Audit-Erkenntnisse
- Festlegen geeigneter Maßnahmen
- Umsetzungsplanung für die Implementierung der Maßnahmen

Maßnahmen-Initialisierung

- Realisierung der Maßnahmen durch das Projekt
- Umsetzungs-Rückmeldung vom Projekt an den Auditor
- Umsetzungs- und Wirksamkeitsprüfung durch den Auditor

Erstellung Auditbericht

- Erstellen des Auditberichts (Entwurf)
- Übermittlung des Auditberichts (Entwurf)
- Finalisierung und Veröffentlichung des Auditberichts
- Veröffentlichung

Agenda



- Auftrag
- **Herangehensweise**
- Auditbericht
- Fazit

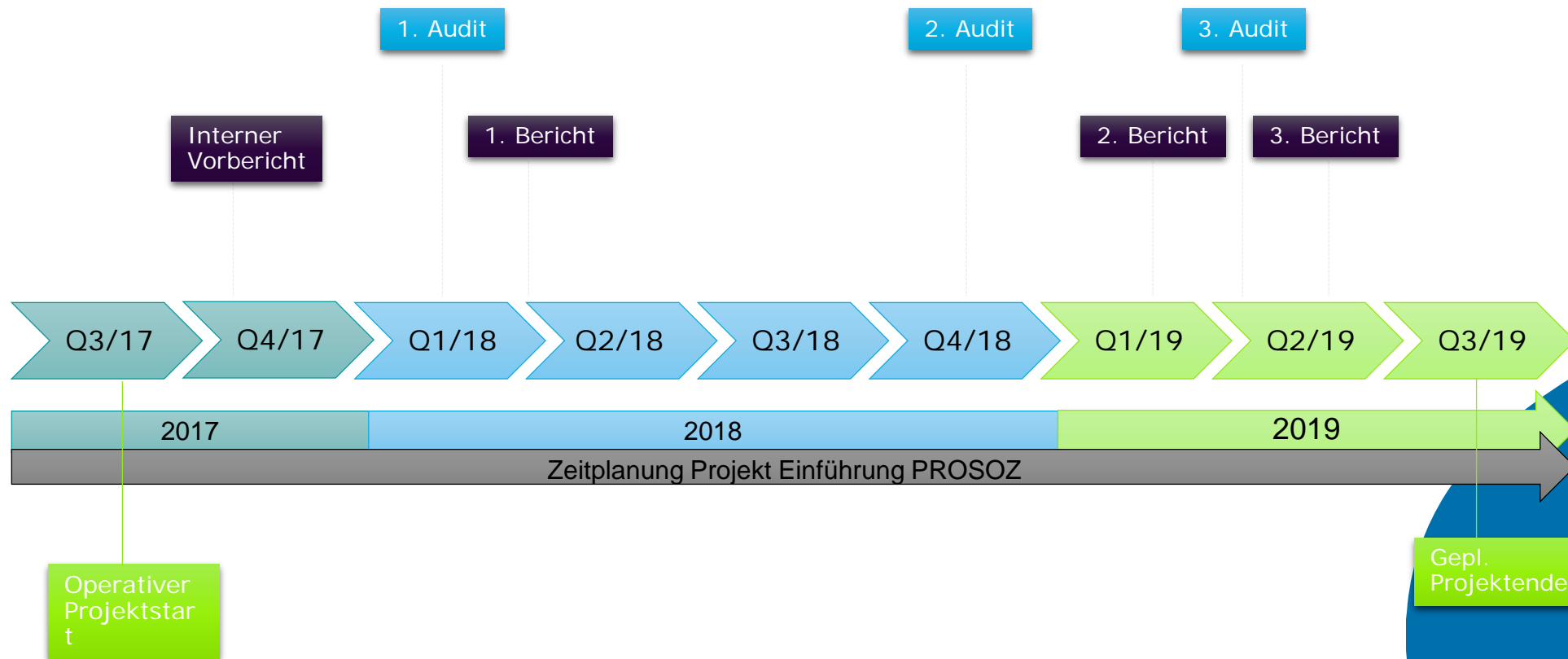


Herangehensweise

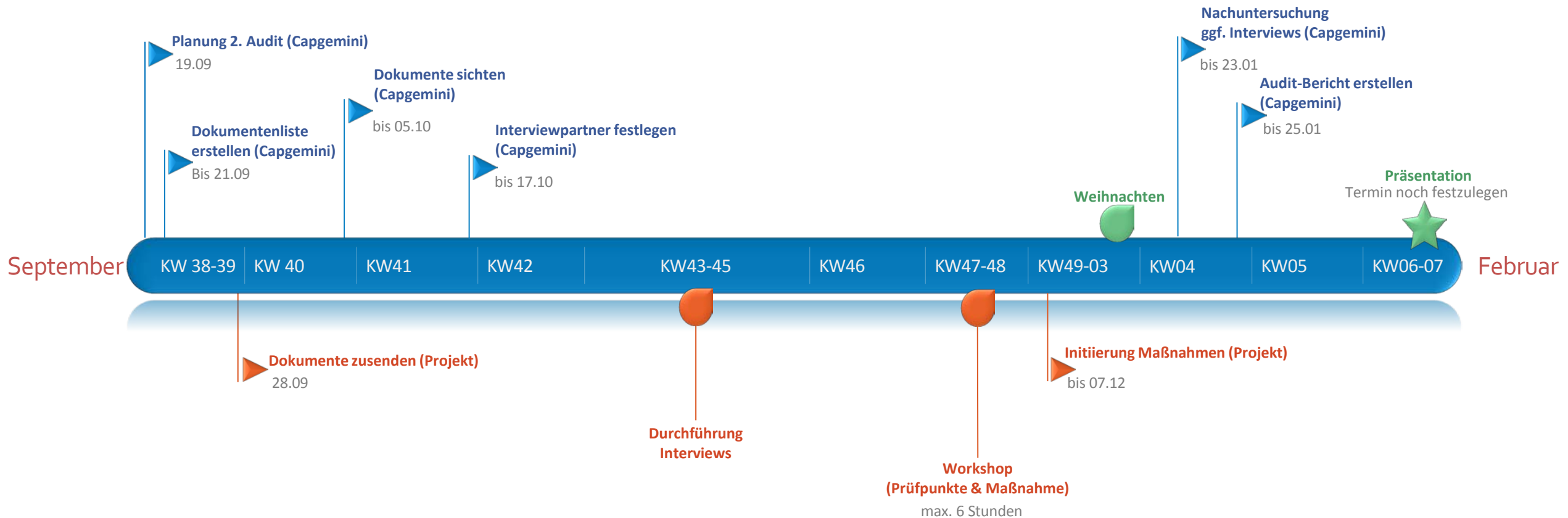
- Das Projekt Einführung PROSOZ ist aufgefordert, eine externe Projektmanagement-Begleitung im Sinne einer Auditierung zu implementieren.
- Capgemini wurde beauftragt das Projekt PROSOZ mit regelmäßig wiederkehrenden Audits zu begleiten.
- **Vorgehen:**
 1. Einmalig wurde zu Beginn des Projekts **ein interner Vorbericht** erstellt, der den aktuellen Stand des Projektmanagements und der Planung darstellt und hieraus erste Maßnahmen für den Projektverlauf ableitet.
 2. Die **Durchführung von drei Projektmanagement-Audits** mit dazugehörigen **Berichten** (nach dem grundsätzlichen und in der Bürgerschaft akzeptierten Vorbild der bewährten Berichtspraxis im Kontext JUS-IT)
 3. Es ist Best Practice, ein solches Vorgehen durch eine strukturierte Analyse der Evaluierungsergebnisse und Empfehlungen sowie darauf aufbauende Maßnahmenplanung zu flankieren.
Durchgeführt wird **pro Audit/Bericht ein gemeinsamer Workshop**.
 4. Der **finale Prüfbericht** sollte zum Abschluss die Erkenntnisse des Audits und der implementierten Maßnahmen dokumentieren.



Zeitplanung für die Audits



Durchführung zweiten Audit Projekt PROSOZ - Planung



Legende

— Mitwirkungsleistung Projekt PROSOZ

— Leistungen durch Capgemini

Agenda



- Auftrag
- Herangehensweise
- **Auditbericht**
- Fazit



Ergebnisse zum Auditbericht (1)

Planung und Steuerung



- Empfohlene Maßnahmen aus ersten Audit wurden konsequent umgesetzt
- Fortschrittscontrolling wurde weiter optimiert
- Klare Verteilung von Rollen und Verantwortlichkeiten
- Bisher keine Verschiebung in den Meilensteinen
- Empfehlung:
 - Ausbau des Wissensmanagements mit Hinblick auf den Betrieb

Projektmanagement - Projektscope



- Herausforderungen nicht auf Ebene des Projekts lösbar – Eskalation ist erfolgt
- Übergreifende Maßnahmen wurden identifiziert und befinden sich in der Umsetzung
- Empfehlung:
 - Enge Abstimmung zwischen Projekt PROSOZ und BTHG
 - Monitoring der Zulieferleistungen durch das Projekt BTHG

Projektrisiken



- Durchgängige Dokumentation und Pflege der Risikoliste
- Identifikation und Bewertung neuer Risiken in gemeinsamen Risikoworkshops
- Eskalationsprozesse haben ihre Tragfähigkeit bewiesen
- Empfehlung:
 - Beibehaltung des gewählten Vorgehens

Qualitätsmanagement



- Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Eskalation sind hinreichend formuliert.
- Klare Projektkommunikation führt zu einer frühen Beseitigung von Liefermängeln
- Empfehlung:
 - Ausreichende Bereitstellung der von Testdaten weiter fokussieren



Ergebnisse zum Auditbericht (2)

Lieferergebnisse des Projekts



- Die festgelegten Termine wurden im Berichtszeitraum gehalten und die gesetzten Meilensteine erreicht
- Die Transparenz der Planung ist hinreichend
- Ein erster Entwurf zur Datenschutzfolgeabschätzung liegt vor
- Der Stand zum Aufbau der fachlichen Leitstelle konnte nicht ermittelt werden
- Empfehlung:
 - Aufbau der Leitstelle stärker vorantreiben

Technischer Betrieb



- Prüfung der technischen Performance und Nachweis durch die Dienstleister erfolgt – bisher jedoch kritisch
- Aufbau des technischen Verfahrensmanagements (TVM) wird im folgenden Audit eingehender betrachtet
- Empfehlung:
 - Konsequente Betrachtung der Systemperformance als Projektrisiko

Dienstleister



- Auslastung der Dienstleister kann nur bedingt abgeschätzt werden, scheint aber nicht hinreichend für evtl. später erkannte Fehler zu sein
- Für den Hersteller ergeben sich vermehrt Mehraufwände durch Änderungen, welche zuvor nicht abschätzbar waren
- Empfehlung:
 - Die Personal- und Ressourcenplanung mit dem Dienstleister erneut abzustimmen.

Mitwirkungsleistung FHH



- Maßnahmen aus dem ersten Audit wurden umgesetzt
- Zusammenarbeit der Experten und des Kernteams funktioniert
- Es wird eine offene Form der Kommunikation gepflegt
- Mehrere Maßnahmen für das Akzeptanzmanagement sind formuliert worden
- Empfehlung:
 - Monitoren der Ressourcenauslastung

Agenda



- Auftrag
- Herangehensweise
- Auditbericht
- **Fazit**



Fazit

- Geringfügige Herausforderungen in der Planung und Steuerung wurden konsequent verfolgt.
- Ressourcenauslastung weiterhin bei nahezu 100%. Das Schaffen von Puffern ist weiter notwendig.
- Risikomanagement trägt weiterhin zur Bewältigung der Herausforderungen in Planung und Steuerung bei.
- Datenschutz ist für das Projekt auch weiterhin ein zentrales Thema.
- Die Auslastung der Dienstleister ist erneut abzustimmen.
- Die zeitgerechte Zulieferung aus dem Projekt BTHG ist weiterhin kritisch.

→ Das Projekt ist insgesamt im Plan. Für die Umsetzung des Anteils BTHG sind Maßnahmen abgestimmt worden. Diese müssen nun konsequent weiterverfolgt werden!



Nico Dreßner

Business Technology | Public Sector

Lübecker Straße 128

22087 Hamburg

Phone: +49 40 25449 1813

Mobile: +49 151 4025 1263

E-Mail: nico.dressner@capgemini.com



People matter, results count.

About Capgemini

A global leader in consulting, technology services and digital transformation, Capgemini is at the forefront of innovation to address the entire breadth of clients' opportunities in the evolving world of cloud, digital and platforms. Building on its strong 50-year heritage and deep industry-specific expertise, Capgemini enables organizations to realize their business ambitions through an array of services from strategy to operations. Capgemini is driven by the conviction that the business value of technology comes from and through people. It is a multicultural company of 200,000 team members in over 40 countries. The Group reported 2016 global revenues of EUR 12.5 billion.

Learn more about us at

www.capgemini.com

This message contains information that may be privileged or confidential and is the property of the Capgemini Group.

Copyright © 2018 Capgemini. All rights reserved.



BACKUP – Prüfkategorien der Projektaudits (1)

Projektmanagement	<p>In der Kategorie Projektmanagement werden die Projektmanagement-Disziplinen (Kompetenzelemente IPMA ICB 3.0) geprüft und dabei bewertet, ob diese im Projekt nicht nur vorhanden sind, sondern auch angewandt werden. Zu diesen gehören:</p> <ul style="list-style-type: none">• Projektplanung (Terminmanagement & Kostenmanagement)• Projektorganisation• Kommunikationskonzept• Qualitätsmanagement• Dokumentenmanagement• Ressourcenmanagement• Personalmanagement
Planung und Steuerung	<p>In der Kategorie Planung und Steuerung werden sowohl die Meilenstein- als auch die Kosteneinhaltung betrachtet. Hierzu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none">• Meilenstein-Trend-Analyse• Kosten-Trend-Analyse <p>Zudem werden die Lieferergebnisse mit Sicht auf Zeit, Kosten und Qualität bewertet</p>
Projektrisiken	<p>In der Kategorie Projektrisiken wird das Risikomanagement bewertet. Dazu gehört:</p> <ul style="list-style-type: none">• Risikomanagement• Problemlösung (Wirksamkeit der Gegenmaßnahmen)• Eskalationsprozesse
Lieferergebnisse des Projektes	<p>In der Kategorie Lieferergebnisse des Projektes werden die Lieferobjekte sowie die Einhaltung der Anforderungen an das Projekt geprüft. Betrachtet werden zudem Termine und Umfang im Vergleich zu den Planwerten.</p>



BACKUP – Prüfkategorien der Projektaudits (2)

Dienstleister	<p>In der Kategorie Dienstleister werden sowohl die Steuerung des Dienstleisters, als auch die Kommunikation zu und vom Dienstleister bewertet. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none">• Steuerungsprozesse,• das Vertragsmanagement• die Integration in die Projektorganisation• Zuliefererergebnisse und deren Qualität (Module, Schnittstellen) <p>Geprüft wird, ob und wie vereinbarte Zulieferungen erfolgt sind, wie die Qualität der Zulieferungen war, wie die Steuerung und Kommunikation zum Anbieter erfolgt und ob wirksame Eskalationsmaßnahmen vorhanden sind und angewandt werden.</p>
Technischer Betrieb (Dataport)	<p>In der Kategorie Technischer Betrieb wird der Betrieb der Anwendung in der Testumgebung bei Dataport bewertet.</p> <p>Geprüft wird:</p> <ul style="list-style-type: none">• die Einhaltung der Service Level Agreements (SLA),• die Performance der Systeme,• Durchlauf- und Reaktionszeiten
Mitwirkungsleistungen FHH	<p>In der Kategorie Mitwirkungsleistung FHH werden die Zusammenarbeit und die Mitwirkung aller beteiligter FHH Stellen bewertet.</p> <p>Es geht um die Prüfung, ob und wie vereinbarte Mitwirkungsleistungen eingehalten werden/wurden, wie die Kommunikation verläuft, ob wirksame Gegenmaßnahmen bei Nichteinhaltung ergriffen werden und welche Verbesserungspotentiale gehoben werden können.</p>

Zusatzantrag der FRAKTION DIE LINKE zu Drs. 21/14455

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert:

1. bis Oktober 2019 ein Gremium aus Vertreter_innen der jüdischen Gemeinde, der (zukünftigen) Stiftung Neuengamme sowie eventuell weiterer einschlägiger Stiftungen, aus Wissenschaft, Bildung, Kultur und Soziales sowie aus Vertreter_innen von Beratungsstellen und der Zivilgesellschaft einzuberufen;
2. das Gremium zu beauftragen, unter Einbeziehung der Erfahrungen des Bundesbeauftragten für Antisemitismus sowie der Beauftragten anderer Bundesländer die Aufgaben einer/s zukünftigen Antisemitismus-Beauftragten, ihre/seine Verfasstheit und benötigte Ressourcen zu erörtern und dem Senat seine Vorschläge zu unterbreiten.